

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
Umwelt öffentlich	2013/122	19.08.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2013				

Energiewende ohne Fracking - Beteiligung an der "Korbacher Resolution"

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Eingabe der Herren Dr. Volker Thiele und Prof. Dr. Erhard Mohr, Mülheim an der Ruhr, zur Kenntnis und beschließt, sich an der „Korbacher Resolution“ gegen Fracking zu beteiligen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.06.2013 haben die Herren Dr. Thiele und Prof. Dr. Mohr im Auftrag des „Bündnis no Fracking“, Mülheim an der Ruhr, bei der Gemeinde Ostbevern nach § 24 der Gemeindeordnung NRW beantragt, sich gegen das Fracking zur Gasgewinnung in Deutschland auszusprechen und sich der „Korbacher Resolution“ anzuschließen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2013 wurde beschlossen den Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Die Verwaltung lehnt das Vorhaben „Fracking zur Schiefergasgewinnung“ ab und empfiehlt sich der Korbacher Resolution anzuschließen. Sie stützt sich dabei auf die Stellungnahme „Fracking zur Schiefergasgewinnung“ des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU), veröffentlicht in der Mitteilung vom Städte- und Gemeindebund NRW vom 29.07.2013.

Der SRU hält es im Ergebnis für wichtig, eine Gesamtperspektive aufzuzeigen, die sowohl energiepolitische Aspekte betrachtet, als auch die Umweltrisiken berücksichtigt. Er hat sich in der vorliegenden Stellungnahme im Wesentlichen auf bereits vorhandene Studien gestützt, aber auch weitere Fragen aufgeworfen. So unternimmt er insbesondere eine kritische energiepolitische Einordnung. Im Ergebnis kommt der SRU hinsichtlich des Frackings zur Schiefergasförderung zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Fracking ist energiepolitisch nicht notwendig und kann keinen maßgeblichen Beitrag zur Energiewende leisten.
- Fracking ist im kommerziellen Umfang derzeit wegen gravierender Wissenslücken nicht zuzulassen.
- Fracking ist auf der Basis positiver Erkenntnisse aus systematisch zu entwickelten Pilotprojekten verantwortbar.

Die Schlussfolgerungen des SRU decken sich mit den Positionen des DStGB und des StGB NRW zum Thema „Fracking“. Nach Auffassung des DStGB und des StGB NRW ist die Förderung von unkonventionellem Erdgas mittels Fracking nach derzeitigem Kenntnisstand als Risikotechnologie zu betrachten. Eine eventuelle Förderung von unkonventionellem Erdgas darf daher grundsätzlich nur unter Bedingungen erfolgen, die eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ausschließen.

Die SRU-Stellungnahme „Fracking zur Schiefergasgewinnung“ kann bei Interesse im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.umweltrat.de/DE/Publikationen/Stellungnahmen/stellungnahmen_node.html.

Das Fazit der SRU-Stellungnahme, die Korbacher Resolution sowie der Antrag des „Bündnis no Fracking“ sind als Anlage beigelegt.